



An das
Bundesministerium für Inneres
Herrengasse 7
1014 Wien

BMF - I/4 (I/4)
Hintere Zollamtsstraße 2b
1030 Wien

Sachbearbeiter:
Mag. Hans-Jürgen Gaugl
Telefon +43 1 51433 501164
Fax +43 1514335901164
e-Mail Hans-Juergen.Gaugl@bmf.gv.at
DVR: 0000078

GZ. BMF-113000/0017-I/4/2011

**Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Kriegsmaterialgesetz
geändert wird;
Stellungnahme des BMF (Frist: 16.3.2011)**

Das Bundesministerium für Finanzen beehrt sich, zu dem mit Schreiben vom 15. Februar 2011 unter der Zahl BMI-LR1306/0001-III/1/2011 zur Begutachtung versendeten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Kriegsmaterialgesetz geändert wird, wie folgt Stellung zu nehmen:

Unbeschadet der mit dem gegenständlichen legislativen Vorhaben verfolgten inhaltlichen Zielsetzungen wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 14a BHG im Zusammenhang mit den Richtlinien des Bundesministers für Finanzen zur Anwendung des Standardkostenmodells (Standardkostenmodell-Richtlinien) zu sämtlichen Gesetzes- und Verordnungsentwürfen zu ermitteln ist, ob damit Informationsverpflichtungen berührt werden, welche Verwaltungskosten nicht nur für Unternehmen, sondern auch für Bürgerinnen und Bürger auslösen. Diese sind zutreffendenfalls darzustellen und zu dokumentieren. Der vorliegende Gesetzesentwurf enthält dem entsprechende Informationsverpflichtungen, die im Vorblatt dargestellten Auswirkungen auf Unternehmen weichen allerdings von der in den Anlagen 1 und 2 ausgewiesenen Entlastung ab. Es wird daher ersucht, die Berechnung zu überprüfen.

Hinsichtlich der Auswirkungen auf die Verwaltungskosten für Bürgerinnen und Bürger wird darauf hingewiesen, dass diese gemäß den zitierten Rechtsvorschriften immer darzustellen

sind, da hier keine Bagatellgrenze vorgesehen ist. Die Formulierung im Vorblatt wäre zu korrigieren und die konkrete Darstellung mittels Formblattes vorzunehmen.

Es wird um entsprechende Berücksichtigung dieser Stellungnahme und Übermittlung der dementsprechend überarbeiteten Materialien zum gegenständlichen Entwurf noch vor Ergreifung der weiteren Schritte im legislativen Fahrplan ersucht. Die gegenständliche Stellungnahme des Bundesministeriums für Finanzen wurde auch dem Präsidium des Nationalrates in elektronischer Form zugeleitet.

10. März 2011

Für den Bundesminister:

Mag. Hans-Jürgen Gaugl

(elektronisch gefertigt)

	Prüfhinweis	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://amtssignatur.brz.gv.at/
	Datum/Zeit-UTC	2011-03-17T08:28:40+01:00
Unterzeichner	serialNumber=447532517953,CN=Bundesministerium für Finanzen, O=Bundesministerium für Finanzen,C=AT	
Signaturwert	G0311cpaAm/M+GPYnnFqpwq11AmqKtknxqoyVOs1KevKjcu4GGyzNH8YhP52EJq QKOv0p8majEMtyYrMmHCoBpqpZ90dEMmaNvC+hihhXRW1iQP0KuoewTIQFRmbOv picSSSNF9yCAtDNO/rPgGi9uLuDyHP6nYrR/FfE6enM8=	
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A- Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH, C=AT	
Serien-Nr.	264395	
Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0	
Dokumentenhinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	